

Vorlage Nr. 19/0066

Federf. Stadamt: Organisations- und Personalamt

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Bürgermeister Roland	Vorberatung/Empfehlung	11.02.2019	
Rat	Bürgermeister Roland	Entscheidung	14.02.2019	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Fortschreibung des Frauenförderplanes/ Gleichstellungsplanes der Stadtverwaltung Gladbeck

Begründung:

I. Ausgangslage/Rechtslage

Das Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz - LGG) regelt die Verwirklichung des Grundrechts der Gleichberechtigung von Frauen und Männern. Im Rahmen der Novellierung des LGG im Dezember 2016 wurde aus dem bisherigen bekannten Frauenförderplan ein Gleichstellungsplan.

Nach § 5 dieses Gesetzes ist die Erstellung des Gleichstellungsplanes für den Zeitraum von drei bis fünf Jahren vorgesehen.

Der erste Frauenförderplan der Stadtverwaltung Gladbeck wurde vom Rat im Januar 2000 beschlossen und anschl. im 3-Jahres-Rhythmus fortgeschrieben. Mit Ablauf des gegenwärtigen Fortschreibungszeitraumes (2016 – 2018) des Frauenförderplanes wurde jetzt der neue Gleichstellungsplan einschließlich des Berichtes über die Personalentwicklung und die durchgeführten Maßnahmen erstellt (Stichtag: 30.06.2018).

II. Aktueller Gleichstellungsplan

- a) Der nun vorgelegte Gleichstellungsplan, welcher für die Dauer von fünf Jahren gelten soll, gibt einen Überblick über die Ziele und konkreten Maßnahmen zur Gleichstellung von Frauen und Männern bei der Stadt Gladbeck.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

- b) Der Bericht über die Personalentwicklung und durchgeführten Maßnahmen stellt die wesentlichen Entwicklungen im Zeitraum 01.07.2015 – 30.06.2018 dar. Er beschäftigt sich mit der Wirksamkeit der seinerzeit festgelegten Maßnahmen zur Personalentwicklung. Dabei zeigt er auch auf, in welchen Fachbereichen, Laufbahngruppen und Hierarchieebenen Handlungsbedarf zur Verwirklichung des Verfassungsauftrags zur tatsächlichen Gleichstellung von Mann und Frau besteht.

Abschließend gibt er einen Ausblick auf die geplanten Aktivitäten in den Handlungsfeldern „Frauenförderung“ und „Vereinbarkeit Beruf & Familie“. Dies mit dem Ziel, mittel- bis langfristig eine weitere Steigerung des Frauenanteils in Führungsfunktionen zu erreichen.

- c) Die Prognosen über die möglichen Veränderungen der Beschäftigtenstruktur geben insbesondere eine Einschätzung, ob und in welchen Bereichen der Frauenanteil entsprechend den Vorgaben des LGG weiter entwickelt werden kann und soll.

Das Ziel, den Frauenanteil in Führungsebenen weiter zu steigern, wurde erreicht (zudem ist erneut auch seit Jahresbeginn 2018 wieder eine Beigeordnete im Verwaltungsvorstand vertreten); eine weitere Steigerung insbesondere im ehemaligen höheren Dienst wird angestrebt. Ebenso soll langfristig der Frauenanteil bei der Feuerwehr erhöht werden, im Bereich des Sozial- und Erziehungsdienstes dagegen der bisher deutlich unterrepräsentierte Anteil von männlichen Erziehern.

III. Sonstiges

Die Gleichstellungsbeauftragte hat an der Erstellung dieses Berichtes intensiv mitgewirkt. Der Personalrat ist entsprechend den Bestimmungen des Landespersonalvertretungsgesetzes - LPVG (Mitbestimmung gem. § 72 LPVG) beteiligt worden.

IV. Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten der Fortbildung und für die Erstellung von Informationsmaterial sollen aus vorhandenen Haushaltsmitteln getragen werden.

Die im Rahmen der beabsichtigten Einführung von Tele-/Heimarbeitsplätzen entstehenden Kosten können aktuell noch nicht abschließend beziffert werden. Angestrebt wird aber auch hier eine Finanzierung aus den allgemein zur Verfügung stehenden Finanzressourcen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Gladbeck

- nimmt den Bericht über die Personalentwicklung und über die durchgeführten Maßnahmen (2015 – 2018) zur Kenntnis und
- beschließt den fortgeschriebenen Frauenförderplan/Gleichstellungsplan in der als Anlage beigefügten Fassung.

Der Bürgermeister

Ulrich Roland

In der Sitzung des

- _____-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: